KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA III - 48-1/08

MA 48, Prüfung der Organisation und Durchführung der Sperrmüllabfuhr aus Haushalten und der Entrümpelung von Haushalten

Tätigkeitsbericht 2007

KURZFASSUNG

Die Magistratsabteilung 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark ist u.a. auch für die Sperrmüllabfuhr aus Haushalten sowie für die Entrümpelung von Haushalten zuständig. Der überwiegende Anteil der Sperrmüllabfuhren erfolgt im Zuge von Delogierungen im Auftrag und auf Rechnung der Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen" (WW). In weitaus geringerem Umfang werden diese Dienstleistungen auch für andere gemeindeeigene Institutionen sowie für private Haushalte und Gewerbetreibende erbracht. Die Abrechnung der Leistungen mit den Kundinnen und Kunden erfolgt auf Grund der hiefür festgelegten Tarife. Die Magistratsabteilung 48 hat die angeführten Leistungen ausnahmslos an private Unternehmen vergeben und in der Folge Zusatzvereinbarungen getroffen, ohne hiefür die Genehmigung jener Organe einzuholen, von deren Zustimmung der Abschluss der Basisverträge abhängig war. Die Dienststelle wird künftig die für Vertragsänderungen relevanten Rechtsvorschriften beachten und darüber hinaus auch anlässlich ihrer Tarifkalkulation voraussichtlich eintretende Lohn- und Preiserhöhungen berücksichtigen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung 4
2. Rechtliche Grundlagen 4
3. Organisation der Sperrmüllabfuhr und Entrümpelung 4
3.1 Zuständigkeiten und Personal 4
3.2 Fuhrwerksleistungen 5
4. Durchführung der Sperrmüllabfuhr und Entrümpelung 10
5. Belegwesen und Dokumentation der Leistungen 12
6. Abrechnung der Leistungen 13
6.1 Abrechnung mit den Fuhrwerksunternehmen 13
6.2 Abrechnung mit Kundinnen und Kunden 14

Anhang
ALLGEMEINE HINWEISE 18
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 19

PRÜFUNGERGEBNIS

1. Einleitung

Vorweg ist festzustellen, dass im Verlauf der gegenständlichen Prüfung ein erheblicher Anteil der prüfungsrelevanten Unterlagen und Belege, die in einem auf dem Gelände der städtischen Mülldeponie in Wien 22, Rautenweg 83, befindlichen, als Archiv genutzten Baucontainer aufbewahrt wurden, einem Brand zum Opfer fiel, der - wie dem diesbezüglichen Einsatzbericht der Magistratsabteilung 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz zu entnehmen war - durch einen elektrischen Defekt verursacht wurde. Die vom Kontrollamt getroffenen Feststellungen basieren auf den ihm vor diesem Brand ausgehändigten Aufzeichnungen sowie auf den Angaben der Magistratsabteilung 48.

2. Rechtliche Grundlagen

Nach der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien ist die Magistratsabteilung 48 u.a. auch für die Organisation und Durchführung der Sperrmüllabfuhr aus Haushalten sowie für die Entrümpelung von Haushalten zuständig.

3. Organisation der Sperrmüllabfuhr und Entrümpelung

3.1 Zuständigkeiten und Personal

3.1.1 Die Erledigung der mit der Sperrmüllabfuhr und Entrümpelung im Zusammenhang stehenden Geschäfte obliegt der auf dem Gelände der städtischen Mülldeponie in Wien 22, Rautenweg 83, befindlichen Betriebsabteilung 6.5 - Muldenreferat und Entrümpelung (BA 6.5), die neben den Agenden der Sperrmüllabfuhr auch für die gesamte Muldenlogistik der Magistratsabteilung 48 verantwortlich ist. Für die angeführten Aufgabenbereiche waren bis Ende Oktober 2005 zwei gesonderte Referate der Dienststelle zuständig. Per 1. November 2005 wurden diese beiden Referate zur Erzielung von Synergieeffekten in der o.a. Betriebsabteilung zusammengeführt.

3.1.2 Die BA 6.5 ist mit insgesamt acht Bediensteten ausgestattet. Für die Leitung zeichnen ein Bediensteter des Schemas II/B und dessen im Schema IV/C eingestufter Stellvertreter verantwortlich. Die Agenden der Sperrmüllabfuhr und Entrümpelung wer-

den von drei Bediensteten des Schemas II/C bzw. IV/C besorgt. Das Muldenreferat ist ebenfalls mit drei Bediensteten des Schemas II/C bzw. IV/C besetzt.

Organisatorisch sind die beiden Aufgabenbereiche grundsätzlich voneinander getrennt. Die Mitarbeiter des Muldenreferates werden lediglich fallweise für Außendienste im Zusammenhang mit Entrümpelungen und der Abfuhr von Sperrmüll herangezogen.

Die Prüfung des Kontrollamtes umfasste nicht alle Agenden der BA 6.5, sondern bezog sich lediglich auf die Organisation und Durchführung der Sperrmüllabfuhr und Entrümpelung im Untersuchungszeitraum in den Jahren 2004 bis 2006.

3.2 Fuhrwerksleistungen

3.2.1 Die Magistratsabteilung 48 hat die im Zusammenhang mit der Sperrmüllabfuhr aus Haushalten und der Entrümpelung von Haushalten erforderlichen Fuhrwerksleistungen im Prüfungszeitraum ausnahmslos an private Unternehmen vergeben.

3.2.2 Die Erbringung dieser Leistungen, u.zw. bis Ende September 2006, beruhte auf einer Ausschreibung, die im offenen Verfahren abgewickelt wurde und folgenden Gegenstand hatte:

"Abholung und Abtransport von Sperrmüll aus gemeindeeigenen Institutionen (z.B. Wiener Wohnen, Kindergärten, Schulen, Spitäler), von Privathaushalten sowie Privatkunden zu den Abladestellen der Stadt Wien."

Als Leistungszeitraum wurde der 1. August 1997 bis 31. Juli 2002 mit der Option festgelegt, die auf Grund der Ausschreibung abgeschlossenen Verträge bei ordnungsgemäßer Leistungserfüllung durch die AuftragnehmerInnen "um jeweils zwei weitere Jahre" zu verlängern.

In den Vorbemerkungen der gegenständlichen Ausschreibung hielt die Magistratsabteilung 48 fest, sie benötige für die angeführten Leistungen acht bis zehn Fahrzeuge und behalte sich aus Gründen der Entsorgungssicherheit eine geteilte Vergabe an min-

destens drei Fuhrwerksunternehmen vor. Es konnten Angebote über ein bis maximal vier Fahrzeuge mit folgenden technischen Mindestanforderungen abgegeben werden:

Lastkraftwagen (Lkw) mit Kippvorrichtung mit einer Mindestnutzlast von 6 t, ausgestattet mit Frontladekran, 1,50 m hohen Seitenwänden und einer Mindestladefläche von 8 m^2 bis 9 m^2.

Eine weitere Voraussetzung für die Angebotslegung war die Gewerbeberechtigung für die Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen.

Die BieterInnen hatten veränderliche Preise in Form von Stundensätzen und Überstundenzuschlägen zu offerieren, in welche die Kosten für den Betrieb der Fahrzeuge, die Personalkosten von jeweils einer Fahrzeuglenkerin oder eines Fahrzeuglenkers und von zwei Mitfahrerinnen oder Mitfahrern, sämtliche Sozialkosten und Zulagen sowie alle sonstigen, für die vertragsmäßige Erbringung der Leistungen erforderlichen Kostenfaktoren einzukalkulieren waren. Die Vergütung der Leistungen hatte auf Grund der tatsächlich geleisteten und nachgewiesenen Stunden zu erfolgen.

Für die Durchführung der Sperrmüllabfuhr und Entrümpelung in dem angeführten Zeitraum wurden insgesamt 38.000 Stunden sowie Überstundenzuschläge für 4.000 Stunden vorgesehen. Als Zuschlagskriterien galten zu gleichen Teilen die Zuverlässigkeit des jeweiligen Unternehmens, der angebotene Preis und die technische Eignung der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge.

Hinsichtlich der Vergabegenehmigung durch die hiefür zuständigen Gemeindeorgane und der Vergabesumme lagen keine Unterlagen mehr vor. Festzustellen war lediglich, dass sechs Unternehmen mit je zwei Fahrzeugen den Zuschlag erhalten hatten. Weiters fiel auf, dass die Magistratsabteilung 48 die für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossenen Basisverträge insgesamt um vier Jahre und zwei Monate verlängert hat, wodurch sich die gesamte Vertragsdauer auf neun Jahre und zwei Monate erhöhte.

Den von der Magistratsabteilung 48 vorgelegten Aufzeichnungen war ferner zu entnehmen, dass die Dienststelle am 5. Mai 1998 mit den beauftragten Unternehmen eine

so genannte "Zusatzvereinbarung" getroffen hat, in welcher u.a. die Abrechnung der Leistungen mit Stichtag 2. Mai 1998 von Stunden auf Kubikmeterbasis geändert wurde. Im Zusammenhang damit wurden gänzlich neue Einheitspreise festgelegt. Als Basis für die Abrechnung war nunmehr die von der jeweiligen Kundin bzw. vom jeweiligen Kunden bestätigte Kubatur bzw. - bei Abwesenheit - die von der Vertragsfirma festgelegte und fotografisch dokumentierte Kubatur heranzuziehen. Die Feststellung der Kubatur hatte nach der Verladung auf das Fahrzeug zu erfolgen.

Der Aktenlage war weder eine nähere Begründung für die Umstellung hinsichtlich der Abrechnung der Leistungen zu entnehmen, noch lagen Unterlagen über die Ermittlung der neu vereinbarten Preise vor. Es war nicht nachvollziehbar, ob diese Änderung der Vertragsbedingungen, die ohne Einschaltung weiterer Gemeindeorgane zwischen der Dienststelle und den beauftragten Firmen vereinbart wurde, zum wirtschaftlichen Nutzen der Stadt Wien war.

Das Kontrollamt erachtete die mehrmalige Vertragsverlängerung und die damit verbundene Ausdehnung der Vertragsdauer auf über neun Jahre vor dem Hintergrund des dem Vergabewesen innewohnenden Wettbewerbsgedankens für bemerkenswert.

Die von der Magistratsabteilung 48 mit den beauftragten Fuhrwerksunternehmen getroffene "Zusatzvereinbarung" erschien insofern nicht unbedenklich, da - ungeachtet der Tatsache, dass Vertragsänderungen grundsätzlich der Zustimmung jener Organe bedürfen, welche die Genehmigung zum Abschluss des ursprünglichen Vertrages erteilt haben - nach Ansicht des Kontrollamtes eine derart grundlegende Änderung im Abrechnungsmodus eine neue den geänderten Umständen Rechnung tragende Ausschreibung der Leistungen erfordert hätte.

Auf Grund des dargestellten Sachverhaltes empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 48 den bei der Durchführung von Vergabeverfahren und Vertragsänderungen relevanten Rechtsvorschriften künftig mehr Beachtung zu schenken.

3.2.3 Für den Zeitraum vom 1. Oktober 2006 bis 30. September 2009 einschließlich einer allfälligen Auftragsverlängerung um drei Jahre erfolgte am 30. März 2006 eine

weitere Ausschreibung im offenen Verfahren. Es waren Leistungen getrennt nach vier Gebietszonen (Wiener Bezirksgruppen) mit unterschiedlich hohen Abfuhrmengen anzubieten, wobei die eingesetzten Fahrzeuge folgende Mindestanforderungen erfüllen mussten:

Lkw-Kipper mit Mittelkran, Mindestnutzlast 6 t, Mindestladevolumen 10 m^3. Die Fahrzeuge waren der Magistratsabteilung 48 zur Feststellung der technischen Eignung vorzuführen.

Die anbietenden Fuhrwerksunternehmen konnten nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit die Sperrmüllabfuhr für eine Gebietszone oder für mehrere Gebietszonen zu veränderlichen Preisen je m^3 offerieren. Für allfällige Erschwernisse wurden genau definierte Preisaufschläge vereinbart (z.B.: 5 % Aufzahlung auf den Basispreis für jedes weitere Stockwerk etc., wenn keine Liftbenützung möglich war). Ferner wurde in der Ausschreibung festgelegt, dass die AuftragnehmerInnen vor jeder Entrümpelung eine angemessene Anzahl von Fotos der abzutransportierenden Gegenstände mit firmenseits beizustellenden Digitalkameras anzufertigen hatten. Der Sperrmüll war sodann nach Kubikmeter grob zu vermessen, auf das Fahrzeug zu verladen, mit der Kranschaufel zu verdichten und zu der Abladestelle zu transportieren.

Die voraussichtliche Gesamtkubatur an abzuführendem Sperrmüll belief sich im ausgeschriebenen Leistungszeitraum auf 320.000 m^3. Als Zuschlagskriterien galten zu 70 % der Preis und zu 30 % die umweltgerechte Durchführung der Transportleistungen.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die den einzelnen Gebietszonen zugeordneten Wiener Gemeindebezirke sowie über die abzuführenden Sperrmüllmengen und die erforderliche Mindestanzahl der einzusetzenden Fahrzeuge.

Gebietszone	Wiener Gemeindebezirke	Sperrmüllmenge in m^3	Anzahl der Fahrzeuge
1	21, 22	60.000	3
2	1 - 11, 20	160.000	9
3	12, 15 - 19	70.000	4
4	13,14, 23	30.000	2
Summe		320.000	18

Mit Beschluss des Gemeinderatsausschusses Umwelt vom 4. Juli 2006 wurde die Durchführung der Sperrmüllabfuhr im ausgeschriebenen Leistungszeitraum an eine als Bestbieterin ermittelte, aus fünf Unternehmen bestehende Leistungsgemeinschaft vergeben. Die Auftragssumme belief sich auf 7.705.410,-- EUR exkl. USt. Die Kosten einer allfälligen Vertragsverlängerung sind darin nicht enthalten.

Dem Kontrollamt fiel bei einer näheren Betrachtung der gegenständlichen Ausschreibung und Vergabe der Leistungen auf, dass die Dienststelle insbesondere bei der Darstellung des Belegwesens Abläufe in die Leistungsbeschreibung aufgenommen hat, die z.T. der früheren Ausschreibung entnommen und nicht mehr aktuell waren. Ferner wurden an unterschiedlichen Stellen des Vertragstextes widersprechende bzw. auch überholte Begriffsbestimmungen für Belege verwendet.

In der Ausschreibung wurde unter dem Titel "Abrechnung, Bestimmungen bei der Rechnungslegung" überdies Folgendes festgelegt:

"Die Vergütung erfolgt auf Grund der tatsächlich geleisteten und nachgewiesenen Kubaturen (m^3). Dazu werden nach Vertragsunterzeichnung bzw. Zuschlag die Fahrzeuge des Auftragnehmers vor dem Vertragsbeginn vermessen und katalogisiert."

Hiezu ist anzumerken, dass - wie bereits eingangs erwähnt - entsprechend der Leistungsbeschreibung der abzutransportierende Sperrmüll vor der Verladung auf das Fahrzeug nach Kubikmeter grob zu vermessen ist und naturgemäß die dabei im nicht verdichteten Zustand ermittelte Kubatur die Basis für die Verrechnung darstellt. Der in der oben zitierten Vertragsbestimmung verbal ausgedrückte kausale Zusammenhang zwischen der "Vergütung auf Grund der nachgewiesenen Kubaturen" und der "Vermessung und Katalogisierung des Ladevolumens der Fahrzeuge vor Vertragsbeginn" könnte hingegen seitens der anbietenden Unternehmen zu der Annahme führen, das Ladegut werde im verdichteten Zustand verrechnet.

Auf Grund des dargestellten Sachverhaltes sah sich das Kontrollamt zu der Empfehlung veranlasst, künftige Ausschreibungen in dieser Hinsicht klar und eindeutig zu formulie-

ren, um potenziellen Missverständnissen zu begegnen, die die Kalkulation der Preise negativ beeinflussen könnten.

Anlässlich der Einschau in den Vergabeakt fiel ferner auf, dass der von der Magistratsabteilung 48 dem zuständigen Gemeinderatsausschuss vorgelegte Vergabeantrag lediglich auf die Ermächtigung zum Abschluss eines Vertrages mit der BieterInnengemeinschaft über die "Abholung und den Abtransport von Sperrmüll aus gemeindeeigenen Institutionen" lautete, obwohl der Ausschreibung auch zu entnehmen war, diese Dienstleistungen für Privathaushalte und Privatkundinnen und -kunden zu erbringen.

Das Kontrollamt empfahl, Vergabeanträge bzgl. des ausgeschriebenen Leistungsgegenstandes in Hinkunft präzise und vollständig bzw. den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend zu verfassen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:

Zu dem vom Kontrollamt angesprochenen Wettbewerbsgedanken und der damit aufgezeigten Problematik (Ausdehnung der Vertragsdauer) wird seitens der Magistratsabteilung 48 festgestellt, dass der nunmehr laufende Vertrag auf drei Jahre (mit Verlängerungsoption von weiteren drei Jahren) ausgeschrieben und auch so vereinbart wurde, sodass die Laufzeit nun maximal sechs Jahre beträgt.

Der Empfehlung des Kontrollamtes, bei Vertragsänderungen den relevanten Rechtsvorschriften mehr Beachtung zu schenken, wird Rechnung getragen.

Auch der Empfehlung, dass Vergabeanträge bzgl. des ausgeschriebenen Leistungsgegenstandes in Hinkunft präzise und vollständig zu verfassen sind, wird entsprochen werden.

4. Durchführung der Sperrmüllabfuhr und Entrümpelung

4.1 Hinsichtlich der Durchführung von Sperrmüllabfuhren und Entrümpelungen hat die

Magistratsabteilung 48 im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 53 - Presse- und Informationsdienst eine Broschüre für Kundinnen und Kunden aufgelegt, in welcher auf dieses Abholservice hingewiesen wird. Neben einer kurzen Beschreibung der angebotenen Dienstleistungen sind diesem Folder auch die hiefür zu entrichtenden Preise sowie die Ansprechstellen für Terminvereinbarungen zu entnehmen. Diese Informationen sind darüber hinaus auch im Webservice der Stadt Wien online abrufbar.

4.2 Rund 80 % der Sperrmüllabfuhren erfolgen im Auftrag und auf Rechnung der entsprechend der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien für die Verwaltung der städtischen Wohnhausanlagen zuständigen WW. Es handelt sich dabei insbesondere um Entrümpelungen von Gemeindewohnungen im Zuge von Delogierungen sowie um die Entfernung von Sperrmüll aus Kellern, Gängen, Müllräumen und Außenanlagen. Der weitaus geringere Anteil der Aufträge wird von anderen gemeindeeigenen Institutionen (Kindergärten, Schulen, Spitäler) sowie von Immobilienverwaltungen, privaten Haushalten und Gewerbetreibenden erteilt.

4.3 Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der in den Jahren 2004 bis 2006 eingegangenen Kundinnen- und Kundenaufträge und über die dabei transportierten Sperrmüllmengen:

	Anzahl der Kundinnen- und Kundenaufträge	Sperrmüllabfuhr in m^3
2004	9.856	113.812
2005	10.647	123.964
2006	10.645	107.977

4.4 Die Kundinnen- und Kundenaufträge werden in der Regel mit E-Mail, Fax oder fernmündlich eingebracht. Nach Entgegennahme des jeweiligen Auftrages fertigt die BA 6.5 auf Wunsch der Kundin bzw. des Kunden einen schriftlichen Kostenvoranschlag aus. Um eine ungehinderte Durchführung des Auftrages vor Ort zu gewährleisten, ist weiters die Abklärung eines temporären Halteverbotes notwendig. Die Dienststelle stellt - je nach örtlicher Situation - einen diesbezüglichen Antrag an die nach der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien für die Erteilung der Bewilligung von Arbeiten auf oder neben der Straße inkl. der Festlegung der damit verbundenen befristeten Verkehrsmaßnahmen zuständige Magistratsabteilung 46 - Verkehrsorganisation

und technische Verkehrsangelegenheiten. Nach bescheidmäßiger Genehmigung des Halteverbotes sowie einer Verständigung des örtlich zuständigen Bundespolizeikommissariates wird die Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen durch den Permanenzdienst der Magistratsabteilung 48 veranlasst und das jeweilige Fuhrwerksunternehmen mit der Durchführung der Leistungen beauftragt.

4.5 Die Besatzungen der Fahrzeuge erhalten jeweils am Vortag eine Liste der anzufahrenden Adressen. Am folgenden Arbeitstag wird der Sperrmüll abgeholt, fotografiert und dann auf das Fahrzeug geladen. Die Fotografie soll nicht nur illegale Zuladungen unterbinden, sondern im Fall etwaiger späterer Regressansprüche auch Beweismittel sein. Der Sperrmüll wird grob vermessen und von den beiden Mitfahrerinnen oder Mitfahrern unter allfälliger Mithilfe der Lenkerin oder des Lenkers aus dem jeweiligen Objekt verbracht, auf das Fahrzeug verladen, mit der Kranschaufel verdichtet und gegen Herunterfallen und Verrutschen gesichert. Gibt es Verschmutzungen, erfolgt eine abschließende Grobreinigung (Entfernung von Holzstücken, Papier, ausgelaufenen Flüssigkeiten etc.).

Erst bei voller Beladung des Fahrzeuges ist die BA 6.5 in Wien 22, Rautenweg, anzufahren, dort wird durch Sichtkontrolle der Ladung anhand des elektronisch zu übertragenden dokumentarischen Fotomaterials die Überprüfung der Richtigkeit der vermessenen Kubaturen vorgenommen. Die Fahrzeugbesatzung hat in der Folge eine so genannte Abfallerklärung vorzulegen, die von der BA 6.5 abgestempelt wird und das Fahrzeug zur Einfahrt in die Deponie Rautenweg berechtigt. In der dortigen Umladestation werden allenfalls vorhandene, wieder verwertbare Altstoffe und Problemstoffe abgeladen. Der restliche Sperrmüll wird auf die Deponie verbracht.

5. Belegwesen und Dokumentation der Leistungen

5.1 Die abtransportierten Sperrmüllmengen werden bei Bezahlung im Rechnungswege von der jeweiligen Fahrzeugbesatzung auf "Abholscheinen/Gegenscheinen" bzw. im Fall einer Barzahlung auf "Barzahler-Abholscheinen/Gegenscheinen" dokumentiert und von den Kundinnen und Kunden mit Unterschrift bestätigt. Bei Barzahlung wird darüber hinaus ein entsprechender Zahlungsbeleg ausgefertigt. Die hiefür erforderlichen Druck-

sorten werden den beauftragten Unternehmen von der Magistratsabteilung 48 kostenlos zur Verfügung gestellt und sind seitens der Fahrzeugbesatzungen zusammen mit dem allenfalls eingenommenen Bargeld der BA 6.5 zu übergeben, die im Zuge der Sichtkontrolle der Ladung die Richtigkeit der auf den jeweiligen "Abhol-Gegenscheinen" ausgewiesenen Kubaturen überprüft bzw. bestätigt. Die angeführten Belege sind die Grundlage für die Abrechnung mit den Kundinnen und Kunden sowie mit den beauftragten Fuhrwerksunternehmen.

5.2 Die elektronische Datenverarbeitung (EDV) der Geschäftsfälle erfolgt in einer hiefür vorgesehenen Applikation, in welcher neben der Auftragsnummer, die mit der "Abholschein/Gegenschein"-Nummer ident ist, insbesondere der Name und die Adresse der Kundin bzw. des Kunden, der Ort des Einsatzes, eine kurze Beschreibung der Leistung und allfällige Erschwernisse sowie die abgeführte Sperrmüllmenge festgehalten werden. Auswertungen aus dieser EDV-Applikation sind - neben den angeführten Belegen - wesentlich für die Abrechnung der Leistungen.

6. Abrechnung der Leistungen

6.1 Abrechnung mit den Fuhrwerksunternehmen

Die Abrechnung der Fuhrwerksleistungen erfolgt auf der Basis der von der BA 6.5 auf den Abhol-Gegenscheinen bestätigten Kubaturen, wobei die angebotenen Preise je m^3 als Basispreise für die Vergütung der Abholung von Sperrmüll aus Kellern, Höfen oder ersten Stockwerken zu verstehen sind, und im Fall allfälliger Erschwernisse werden die hiefür festgelegten Preisaufschläge verrechnet.

Die beauftragten Unternehmen haben die Fuhrwerksleistungen in vierzehntägigen Abschlagsrechnungen zu fakturieren. Als diesbezügliche Verrechnungsgrundlage sind neben den o.a. Belegen die Auswertungen der im Pkt. 5.2 erwähnten EDV-Applikation heranzuziehen, die den beauftragten Unternehmen von der BA 6.5 übermittelt werden. Nach der Rechnungskontrolle durch die BA 6.5 erfolgt die Anweisung der Abschlagsrechnungen durch die zuständige Buchhaltungsabteilung 6 der Magistratsabteilung 6 - Rechnungsamt.

Die folgende Aufstellung gibt Auskunft über die in den Jahren 2004 bis 2006 angefallenen Kosten für Leistungen durch Fuhrwerksunternehmen (in EUR):

	Kosten der Fuhrwerksleistungen
2004	2.377.432,87
2005	2.763.385,48
2006	2.549.793,00

In Relation zu den jährlich anfallenden Sperrmüllmengen (vgl. Pkt. 4.3) beliefen sich die ermittelten durchschnittlichen Kosten der Firmenleistungen je m^3 befördertem Sperrmüll im Jahr 2004 auf 20,89 EUR, 2005 auf 22,29 EUR und 2006 auf 23,61 EUR und waren somit nur geringfügigen Differenzen unterworfen. Auch der unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Abfuhrmengen der ausgeschriebenen vier Gebietsteile (vgl. Pkt. 3.2.3) gewichtete Durchschnitt der Angebotspreise der Bestbieterin der letzten Ausschreibung lag mit 23,97 EUR je m^3 auf ähnlichem Niveau.

6.2 Abrechnung mit Kundinnen und Kunden

6.2.1 Die Abrechnung mit Kundinnen und Kunden erfolgt grundsätzlich auf der Basis der in den "Bedingungen für Leistungen der Magistratsabteilung 48" festgelegten Tarife. Die diesbezüglichen Fakturen werden von der hiefür zuständigen Buchhaltungsabteilung 6 der Magistratsabteilung 6 auf Grund der Datenauswertung der im Pkt. 5.2 erwähnten EDV-Applikation erstellt und den Kundinnen und Kunden übermittelt.

Die in den Jahren 2004 bis 2006 aus diesem Titel erzielten Einnahmen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen (in EUR):

	Einnahmen
2004	3.468.842,70
2005	3.762.322,24
2006	3.763.248,69

Bezogen auf die in den Jahren 2004 bis 2006 zum Abtransport angefallenen Sperrmüllkubaturen (vgl. Pkt. 4.3) beliefen sich die durchschnittlichen Einnahmen je m^3 befördertem Sperrmüll im Jahr 2004 auf 30,48 EUR, 2005 auf 30,35 EUR und 2006 auf 34,85 EUR, wobei die relative Einnahmensteigerung im Jahr 2006 um 4,50 EUR oder

15 % je m^3 offensichtlich auf die unter Pkt. 6.2.2 des gegenständlichen Berichtes näher beschriebenen Tarifanpassungen zurückzuführen war.

6.2.2 Die folgende Übersicht für die Jahre 2003 bis 2007 gibt Auskunft über die preisliche Entwicklung der wichtigsten Tarifpositionen für die Sperrmüllabfuhr und Entrümpelung (in EUR exkl. USt):

Gegenstand	Preis je m^3				
	2003	2004	2005	2006	2007
Abholung, wenn direkt mit Ladekran aufnehmbar	25,45	25,45	25,45	31,82	31,82
Abholung vom Hof, Keller oder ersten Stock	29,09	29,09	29,09	36,36	36,36
Erschwerniszulage für Schüttgut (Kohle, Bauschutt)	29,09	29,09	29,09	36,36	36,36

Der Tabelle ist zunächst zu entnehmen, dass die Tarifsätze in den Jahren 2003 bis 2005 nicht valorisiert wurden. In welcher Form die diesbezügliche Kalkulation erfolgte und weshalb die Magistratsabteilung 48 keine Wertsicherung der Preise vorgenommen hat, war nicht mehr nachvollziehbar. Im Gegensatz zu dieser unveränderten Preisgestaltung fällt die nicht unerhebliche Erhöhung der Tarife im Jahr 2006 um rd. 25 % besonders auf. Diese Tarifanpassung erfolgte lt. Auskunft der Magistratsabteilung 48 auf der Basis der im Jahr 2005 erstmals ermittelten Gesamtkosten für die Sperrmüllabfuhr und Entrümpelung. Im Jahr 2007 wurde keine Valorisierung der Preise vorgenommen, wobei allerdings festzustellen war, dass die Dienststelle für das Jahr 2006 eine Vollkostenrechnung auf der Basis der Auswertungen der EDV-Applikation SAP erstellt hat, auf Grund welcher evident wurde, dass mit den Preisen des Jahres 2006 auch im Jahr 2007 das Auslangen gefunden werden kann.

Der Vollkostenrechnung des Jahres 2006 war u.a. zu entnehmen, dass Gesamtausgaben von 3.688.721,99 EUR angefallen sind, denen Einnahmen von 3.763.248,69 EUR gegenüberstanden. Somit wurde ein Erfolg von 74.526,70 EUR erzielt.

Angesichts dieses Überschusses, der sich mit lediglich rd. 2 % im Verhältnis zu der im selben Jahr eingetretenen Tariferhöhung von 25 % als relativ geringfügig darstellte, war davon auszugehen, dass die für die Sperrmüllabfuhr und Entrümpelung in den Jahren davor in Rechnung gestellten Preise nicht kostendeckend waren.

Das Kontrollamt empfahl daher, die Tarife für die angeführten Dienstleistungen auch in Hinkunft unter besonderer Bedachtnahme auf die Kostendeckung zu kalkulieren und diese auf Grund der Ergebnisse der Vollkostenrechnung unter Berücksichtigung voraussichtlich eintretender Lohn- und Preiserhöhungen laufend zu valorisieren.

> Die Tarife für die angeführten Dienstleistungen werden auch künftig regelmäßig neu kalkuliert und die voraussichtlich eintretenden Lohn- und Preiserhöhungen beachtet werden. Festzustellen ist, dass mit der Einführung von SAP in der Kostenrechnung am 1. Jänner 2006 genaue Jahresabschlüsse getätigt werden können und damit die Kostenrechnung exakter durchgeführt werden kann.
>
> Mit 1. März 2006 wurden die Müllgebühren in Wien letztmalig erhöht. Im Zuge dieser Erhöhung wurden auch die Tarife für die Sperrmüllabfuhr angepasst.

6.2.3 Im Hinblick auf die Abrechnung von Entrümpelungen und Sperrmüllabfuhren im Bereich von WW ist abschließend Folgendes festzustellen:

Im Zeitpunkt der Prüfung war für die angeführten Dienstleistungen ein zwischen der Magistratsabteilung 48 und WW am 9. August 2006 abgeschlossenes Verwaltungsübereinkommen maßgebend, in dem u.a. die Abfuhr von rd. 80.000 m^3 (+/- 15 %) Sperrmüll jährlich innerhalb einer verbindlichen Vertragsdauer vom 1. Oktober 2006 bis 30. September 2009 festgelegt wurde.

Die Verrechnung der Leistungen wurde vom 1. Oktober 2006 bis zum 30. September 2007 zu Fixpreisen lt. den im Jahr 2006 gültigen Tarifsätzen der Magistratsabteilung 48 vereinbart. Ab 1. Oktober 2007 wurde eine Wertsicherung der Preise auf der Basis der von den zuständigen Gremien anerkannten Lohn- und Preiserhöhungen festgelegt. Beide Vertragspartnerinnen hatten nach Ablauf der verbindlichen Vertragsdauer per Ende September eines jeden Kalenderjahres die Berechtigung einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist.

Nach vorheriger Videnden durch die Magistratsabteilung 4 - Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten erteilte der Magistratsdirektor am 15. September 2006 die Genehmigung zum Abschluss des Verwaltungsübereinkommens.

Am 7. Mai 2007 wurde zwischen der Magistratsabteilung 48 und WW eine so genannte "Zusatzvereinbarung" eingegangen, in welcher die Erhöhung der jährlich abzuführenden Sperrmüllmenge auf "rd. 90.000 m^3 (+/- 10 %)" und - in Verbindung damit - Preisreduktionen von 2,5 % bei diversen Tarifpositionen festgelegt wurden.

Das Kontrollamt regte an, in Hinkunft in ähnlich gelagerten Fällen die Bewilligung allfälliger "Zusatzvereinbarungen" bei jenen Organen zu erwirken, deren Zustimmung für den Abschluss des zu Grunde liegenden Vertragswerkes erforderlich war.

> Der Empfehlung des Kontrollamtes, bei "Zusatzvereinbarungen" in ähnlich gelagerten Fällen die Bewilligung von denjenigen Organen zu erwirken, welche die Zustimmung zum ursprünglichen Vertragswerk erteilt haben, wird künftig entsprochen.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Erich Hechtner
Wien, im Februar 2008

ALLGEMEINE HINWEISE

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BA 6.5.....Betriebsabteilung 6.5
EDV .....Elektronische Datenverarbeitung
Lkw .....Lastkraftwagen
WW.....Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen"